

Bern, 22. April 2020

Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Änderung des Entsendegesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 22. April 2020 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Entsendegesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 12. August 2020.

Zur Umsetzung der Motion Abate (18.3473) wird eine Änderung der Artikel 2 und 7 des Entsendegesetzes vorgeschlagen. Mit den Anpassungen sollen die Entsendebetriebe zur Einhaltung der kantonalen Mindestlöhne verpflichtet werden, sofern sie unter den Anwendungsbereich eines kantonalen Mindestlohngesetzes fallen. Die Einhaltung soll durch die Kantone kontrolliert werden. Massgebend sollen dabei die Bestimmungen des kantonalen Rechts sein.

Gleichzeitig wird im Rahmen der Gesetzesänderung im Entsendegesetz und im Gesetz gegen die Schwarzarbeit ein Artikel eingeführt, der den Rückbehalt und die Rückforderung von Bundessubventionen bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Vollzugsaufgaben explizit regelt.

Die interessierten Kreise werden eingeladen, zur Gesetzesänderung und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

info.paam@seco.admin.ch



Sie sind gebeten, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen können Sie sich an Sandra Nenning (sandra.nenning@seco.admin.ch 058 465 80 78) und Diana Brunner (diana.brunner@seco.admin.ch 058 469 91 35) wenden.

Für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin Bundesrat